

Jahresbericht KWL 2022



Inhalt

Vorwort	3
1. Organisation	4
1.1 Direktorenkonferenz KWL.....	4
1.2 Fachkonferenz KOK.....	4
1.3 Fachkonferenz JFK.....	5
1.4 Generalsekretariat KWL	5
1.5 Austausch KWL-Vorstand und BAFU-Direktion	5
1.6 Round-Table-Gespräche mit der BAFU-Vizedirektion.....	6
2. Arbeitsprogramm und weitere Aktivitäten	6
2.1. Laufende Geschäfte.....	11
2.2. Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft	12
2.3. Gemeinsame Projekte der JFK und KOK.....	17
2.4. Jagd und Fischereiverwalterkonferenz.....	18
2.5. Konferenz der Kantonsförster	19
3. Politische Geschäfte und Stellungnahmen	20
3.1. zu einzelnen Stellungnahmen	21
3.2. zu einzelnen Vorstössen.....	22
4. Jahresrechnung 2022	23
4.1. Unterstützung Bund	23
4.2. Rechnungsabschluss.....	23
4.3. Rechnungsrevision.....	23
5. Anhang (Bilanz/Erfolgsrechnung)	24
5.1. Bilanz.....	24
5.2. Erfolgsrechnung	25

Vorwort

Am 16. Dezember 2022 wurde das revidierte Jagdgesetz von den Räten in der Schlussabstimmung angenommen. Der rasch anwachsende Wolfsbestand und die im Alpsommer 2022 erneut aufgewendeten Ressourcen bei der Alpwirtschaft und bei der kantonalen Wildhut zeigten deutlich auf, dass Regelungen für ein adaptives Wolfsmanagement, das die Population des Wolfes in der Schweiz nicht gefährdet und eine Alpwirtschaft mit zumutbaren Schutzmassnahmen weitgehend ermöglicht, dringend erforderlich sind.

Parallel zum Gesetzgebungsprozess hat die KWL und ihre Fachkonferenzen bereits dieses zukünftige Wolfmanagement in einem Positionspapier skizziert, das in der Plenarversammlung am 1. Juni 2023 verabschiedet werden soll.

Seit 2018 ist die Waldwirtschaft mit veränderten und zusätzlichen Herausforderungen, wie Sturmereignissen, Folgeschäden durch Borkenkäfer und grossräumig auftretenden neuen Trockenheitsschäden konfrontiert. In Beantwortung der Motion 19.4177 Engler beziehungsweise Hêche "Eine Gesamtstrategie für die Anpassung des Waldes an den Klimawandel" konnte im Dezember 2022 der entsprechende Bericht veröffentlicht werden. Dieser Bericht wurde in der Verbundaufgabe Wald gemeinsam zwischen der KWL und dem BAFU erarbeitet.

Gleichzeitig wurde das Handbuch Programmvereinbarungen Wald aufgrund der Umsetzung der Motion Fässler 20.3745 angepasst. Damit werden notwendige Sofortmassnahmen wie die Förderung einer zukunftsfähigen Waldverjüngung, die Sicherheitsholzerei in stark betroffenen Erholungswäldern oder die Stabilitätswaldpflege in den nächsten Jahren zusätzlich finanziert. Diese Massnahmen haben sich gemäss einer Umfrage bei allen Kantonen bewährt und sollen auch in der nächsten NFA-Periode zur Anwendung kommen.

Mitte Jahr erteilte das UVEK dem Bundesamt für Umwelt den Auftrag, eine zukünftige Wald- und Holzstrategie 2050 zu erarbeiten. Die KWL hat mit ihrer Initiative zur Neuausrichtung der Wald- und Holzwirtschaft in der Schweiz diesen erfreulichen Prozess angestossen und wird nun gemäss der Verbundaufgabe Wald in die Erarbeitung der Strategie miteinbezogen.

Über diese und weitere Themen gibt der vorliegende Jahresbericht einen umfassenden Überblick.



Regierungsrat Dr. Josef Hess
Präsident KWL



Thomas Abt
Generalsekretär KWL

1. Organisation

1.1 Direktorenkonferenz KWL

Die Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL) ist eine Konferenz der Direktorinnen und Direktoren der Kantone, der auch das Fürstentum Liechtenstein angeschlossen ist. Diese interkantonale Konferenz befasst sich mit den Politikbereichen Wald und Wildtiere, Lebensräume und Landschaft, mit deren Schutz und Nutzung durch Waldwirtschaft, Jagd und Fischerei.

Seit dem 1. Juni 2017 ist Regierungsrat Josef Hess Präsident der KWL.

Die aktuellen Mitglieder der KWL sind unter <https://www.kwl-cfp.ch/de/kwl/organisation/mitglieder> zu finden.

Dem Vorstand gehören Regierungsrat Josef Hess (Präsident, OW), Regierungsrätin Cornelia Komposch (TG), Regierungsrätin Brigit Wyss (SO), Minister David Eray (JU) und Regierungsrat Stefan Müller (AI) an.

Die Plenarversammlung vom 9. Juni 2022 fand im Haus der Kantone in Bern statt. Die Plenarversammlung vom 24./25. November 2022 wurde im Hotel Schweizerhof in Saas Fee abgehalten.

Die Vorstandssitzungen vom 28. Januar und 29. September 2022 wurden als Videokonferenzen abgehalten. Die Sitzung vom 4. Mai 2022 fand an der Eidg. Forschungsanstalt WSL in Birmensdorf statt.

1.2 Fachkonferenz KOK

Die Konferenz der Kantonsförster KOK ist die nationale Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Forstämter oder Waldabteilungen der Kantone und des Fürstentums Liechtenstein. Als Fachkonferenz für den Wald ist sie das beratende Organ der Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft KWL.

Die Mitglieder der KOK sind unter <https://www.kwl-cfp.ch/de/kok/organisation/mitglieder> zu finden.

Seit dem 1. Juli 2021 ist Roland David aus dem Kanton Tessin Präsident der KOK.

Dem Ausschuss gehören Roland David (Präsident, TI), Bruno Rösli (LU), Daniel Böhi (TG), Rolf Manser (SO) und Patrik Fouvy (GE) an.

Die Plenarversammlung vom 7./8. April 2022 fand im Haus der Kantone in Bern statt. Am 20./21. Oktober 2022 konnte die Herbstversammlung in St. Gallen durchgeführt werden.

Ausschusssitzungen	19. Januar 2022 digital
	10. März 2022 in Bern
	10. Mai 2022 in Bern
	07. Juli 2022 digital
	30. August 2022 in Bern, 1. Teil mit dem JFK-Ausschuss
	14. September 2022 digital
	09. November 2022 digital
	07. Dezember 2022 in Bern

1.3 Fachkonferenz JFK

Die Jagd- und Fischereiverwalter-Konferenz der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein ist die nationale Konferenz kantonaler Fachleute für das Artenmanagement, die Jagd und die Fischerei. Auch sie berät die Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft KWL in den ihr zugeteilten Bereichen.

Die Mitglieder der JFK sind unter <https://www.kwl-cfp.ch/de/jfk/organisation/mitglieder> zu finden.

Dem Ausschuss gehören Fabian Bieri (Präsident, NW), Thomas Stucki (AG), Dominik Thiel (SG), Dimitri Jaquet (GE), Adrian Arquint (GR) und Andreas Knutti (BE) an.

Die Plenarversammlung vom 05./06. Mai 2022 wurde im Seehotel Waldstätterhof in Brunnen und die Herbstversammlung vom 03./04. November 2022 im Haus der Kantone in Bern durchgeführt.

Ausschusssitzungen	20. Januar 2022 digital
	08. März 2022 digital
	25. Mai 2022 digital
	30. August 2022 in Bern, 1. Teil mit dem KOK-Ausschuss
	13. September 2022 digital
	15. November 2022 digital
	07. Dezember 2022 digital

1.4 Generalsekretariat KWL

Das Generalsekretariat ist die Anlaufstelle für die Gesamtkonferenz, die Direktorenkonferenz KWL wie die Fachkonferenzen KOK und JFK. Es organisiert und administriert die Vorstandssitzungen, Workshops, Tagungen usw. gemäss Auftrag des Vorstandes in enger Zusammenarbeit mit den betreffenden Organen.

Das Generalsekretariat sorgt in Absprache mit dem Vorstand und den beratenden Organen der Direktorenkonferenz für Dokumentation und Information der Mitglieder der Konferenz und der Fachorgane. Als Informationsplattform fördert es soweit möglich auch den Austausch zwischen Institutionen und Organisationen, zwischen Politik und Verwaltung sowie Forschung, Lehre und Praxis.

Der Geschäftssitz der Konferenz ist in Bern, im Haus der Kantone. Die fachliche Zusammenarbeit mit der Energiedirektorenkonferenz (EnDK), der Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren (LDK), der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) und der Bau, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK), an welche weitere Fachkonferenzen angeschlossen sind, konnte weitergeführt und vertieft werden.

Das Generalsekretariat wird von Thomas Abt, Generalsekretär, und Martina Caminada, stv. Generalsekretärin, geführt.

1.5 Austausch KWL-Vorstand und BAFU-Direktion

Am 8. Juli 2022 fand ein Austausch zwischen dem Vorstand der KWL und BAFU-Direktorin Katrin Schneeberger statt.

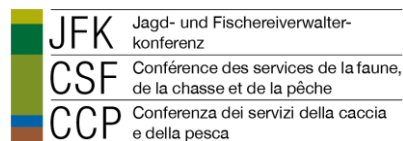
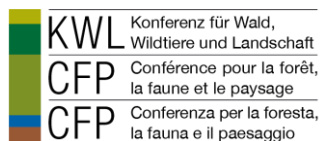
1.6 Round-Table-Gespräche mit der BAFU-Vizedirektion

Am 31. Mai 2022 fand ein Round-Table Gespräch mit der BAFU Vizedirektorin Franziska Schwarz und dem Vizedirektor Paul Steffen statt.

2. Arbeitsprogramm und weitere Aktivitäten

Die Plenarversammlung der KWL hatte das Arbeitsprogramm 2022 an ihrer Herbsttagung vom 25. und 26. November 2021 verabschiedet (s. folgende Seiten).

Nachfolgend wird über die im genehmigten Arbeitsprogramm 2022 festgelegten Ziele Bericht erstattet und über weitere wichtige Aktivitäten der drei Konferenzen berichtet.



Arbeitsprogramm KWL 2022

A	Laufende Geschäfte	Ziel	Form	Zuständigkeit / Bearbeitung
A1	Wald-, Jagd- und Fischereipolitik und politische Agenda Parlament	Früherkennung der Tendenzen und der Schwerpunkte	Verfolgung der politischen Agenda; politische Vorstösse; Netzwerkpflege	KWL-V / GS, KOK, JFK
A2	NFA und Aufgabenteilung Bund-Kantone (allg./Wald)	Die Umsetzung der Verbundaufgabe Wald ist optimiert und der Handlungsspielraum der Kantone ist gewährleistet	Weiterentwicklung Programmvereinbarung PV Wald, insbesondere Einführen des Wirkungscontrollings als Pilotprojekt zwischen BAFU, Abt. Wald und KWL/KOK Umsetzung Motion Fässler (20.3745) Mehrbedarf der Kantone	KWL-V / GS, KOK-A, KOK
A3	Mitwirken in der Energie-, Klima- und Umweltpolitik	Ganzheitliche Nutzung und sinnvolle Verwertung der Ressource Holz Inwertsetzung der Senkenleistungen bezüglich CO ₂ von Holz und Wald Förderung Biökonomiestrategie	Kommunikation Stellungnahme bei Gesetzesvorlagen und Berichten Bildung von horizontalen und vertikalen Allianzen	KWL-V / GS, KOK-A, KOK
A4	Strategische Planung der Landschaft und Lebensräume	Erhalt und Verbesserung der ökologischen Infrastruktur sowie der Lebensräume als Teil der Landschaft	Analyse der Entwicklungstrends der Lebensräume (Gewässer, Wald, Biotope, etc.) und strategische Positionierung der KWL für deren Erhalt und Verbesserung, Zusammenarbeit mit N+L (KBNL)	KWL-V / GS, KOK-A, JFK-A

B	Spezifische Bearbeitung KWL	Ziel	Form / erwartetes Ergebnis 2022	Zuständigkeit / Bearbeitung
B1	Wald-Wild	Das Positionspapier Wald-Wild wird umgesetzt Der 14. Basisindikator Waldverjüngung ist weiterentwickelt und eingeführt	Diskussion Positionspapier mit den weiteren Akteuren Schwerpunkt 2022: Verabschiedung der Projekte "Erfahrungsaustausch Jagdplanung Rotwild" (JFK) und "Wildtierlebensraum Wald" (KOK) durch die KWL Überarbeitung der Vollzugshilfe Wald-Wild Verifikation der Verjüngungssollwerte und Integration in die kantonalen Erhebungsmethoden	KWL-V / GS, KOK, JFK
B2	Aktionsplan Biodiversität	Abstimmung mit Umsetzung nachhaltige Wald- und Wildtiermanagement Mitwirken bei der Umsetzung der Massnahmen und Pilotprojekten	Austausch mit dem BAFU Mitwirken in Begleitgruppen	KWL-V / GS, KOK, JFK
B3	Strategie invasive gebietsfremde Arten	Zuständigkeiten / Strategien / Handlungsbedarf und Finanzierung klären	Mitwirkung in nationaler Steuerungsgruppe invasive gebietsfremde Arten Finanzierung klären (Entwurf USG)	KOK-A u. JFK-A / GS, KOK, JFK
B4	Wald und Klimawandel	Politische Umsetzung der Forschungsergebnisse Umsetzung Motion Hêche "Gesamtstrategie Anpassung des Waldes an den Klimawandel"	Die Erkenntnisse aus dem Forschungsprogramm fliessen in die Strategien Ereignisbewältigung (Waldschäden, Trockenheit etc.) mit ein. Erarbeitung Strategie (Auftraggeber BAFU/KWL) und Umsetzen der Massnahmen	KWL-V / GS, KOK
B5	Weiterentwicklung Jagd und Wildtiermanagement	Weiterentwicklung, Modernisierung der Jagdregelungen, Umsetzung nachhaltige Jagdplanung, Umgang mit Konfliktarten	Bedürfnisse für Weiterentwicklung evaluieren, Strategie entwickeln, politisches Lobbying betreiben	KWL-V / GS, JFK, KOK
B6	Wald- und Holzwirtschaft	Neuausrichtung der Wald- und Holzwirtschaft in der Schweiz	Erarbeitung Wald- und Holzstrategie 2050 (BAFU / KWL)	KWL-V / KOK-A, GS, KOK
B7	Freizeitnutzung im Wald und zu Wasser	Überblick über Nutzungskonflikte im Wald und am / im Wasser und Erfahrungsaustausch über Besucherlenkung und beruhigte Zonen	Koordination der verschiedenen Themen z.B. Biken, SUP, Drohnen, Hängegleiter, Klettern, Schneesport. Publikation von WaMos 3 am 21. März 2022 (Tag des Waldes)	KWL-V / KOK und JFK

C	Spezifische Bearbeitung KOK	Ziel	Form / erwartetes Ergebnis 2022	Zuständigkeit / Bearbeitung
C1	Waldpolitik 2020post	Mitwirkung bei der Zielüberprüfung und –definition der aktuellen und zukünftigen Waldpolitik von Bund und Kantonen (Verbundaufgabe)	Austausch mit BAFU und UVEK / Diskussion der Ziele mit der KWL	KWL-V / KOK/ GS
C2	Wald und Raumplanung	Nachhaltige Waldflächenpolitik im Rahmen der Raumordnung	Mitwirkung in Projektgruppen; Mitberichte und Stellungnahmen; Workshop Walderhaltung	KWL-V / KWL, GS, KOK
C3	Wald und Klimawandel	Operative Umsetzung der Forschungsergebnisse (Politische Umsetzung: siehe B4)	Weiterentwicklung naturnaher Waldbau unter Aspekten des Klimawandels Projekt "Testpflanzungen" Sicherstellung der genetischen Vielfalt (Samenerntebestände)	KOK-A / GS, KOK
C4	Waldschäden	Koordination und Umgang mit Störungsketten und neuartigen Störungen (Trockenheit) (Politische Umsetzung: siehe B4)	Überarbeitung der Grundlagen (Notfallorganisation nationale Ereignisse, Sturmschadenhandbuch). Projekt Waldbrandwarnung Koordination und interkantonale Zusammenarbeit	KOK-A / GS, KOK
C5	Wildmanagement (siehe auch D4)	Wissensaustausch, Kantone erhalten Instrumente für Wald-Wild-Konflikte und angemessene Jagdplanung	Projekt Wildtierlebensraum Wald Gemeinsame Sitzung Ausschüsse JFK/KOK	GS, JFK und KOK

D	Spezifische Bearbeitung JFK	Ziel	Form / erwartetes Ergebnis 2022	Zuständigkeit / Bearbeitung
D1	Ökologie und Nutzung der Seen	Verbesserung der Situation Seefischerei	Mitarbeit Plattform Fischerei	GS, JFK, Lenkungsausschuss
D2	Projekt Jagdlehrmittel	Verbesserungen Nutzerfreundlichkeit, neue Angebote	Auftrag an FORNAT AG und Sichtwerk AG / inhaltliche und technische Anpassungen	GS, JFK
D3	Projekt Wildhüterausbildung	Durchführung und Weiterentwicklung Wildhüterausbildung	Kursdurchführung 2020-2023	GS, JFK, AK AWS
D4	Rotwildmanagement (siehe auch C5)	Wissensaustausch, Kantone erhalten Instrumente für Wald-Wild-Konflikte und angemessene Jagdplanung	Projekt Erfahrungsaustausch Jagdplanung Rotwild Gemeinsame Sitzung Ausschüsse JFK/KOK	GS, JFK und KOK
D5	Blei und Gummi in der Fischerei	Sensibilisierung für Handhabung von Blei und Kunststoff in der Fischerei	AG mit BAFU, SBFV, SBV / Informationsbroschüre	GS, JFK
D6	Projekt Fischereiaufseherausbildung und –prüfung	Professionalisierung, Anbindung an JFK	Kursdurchführung 2020-2023	GS, JFK, BPK
D7	Weiterentwicklung Jagd und Wildtiermanagement nach der JSG-Revision	Wichtige Themen für JFK in neuen Revisionsprozess einbringen	Evaluation der für die Kantone relevanten Themen (z.B. Vereinheitlichung und Koordination, langfristiger Umgang mit Konfliktarten, Umsetzung nachhaltige Jagdplanung, etc.) und Einweisung über Politik/Verwaltung Einbezug der KOK bei Wald-Wild-Fragen	GS, JFK, KOK
D8	Fachstelle Wildhuftiere	Realisierung einer Fachstelle Wildhuftiere	Bildung einer AG zur Prüfung der Realisierbarkeit (Organisation, Trägerschaft, Leistungsauftrag, Finanzierung)	GS, JFK, BAFU

Legende: KWL= Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft // KWL-V = Vorstand KWL // KOK-A = KOK-Ausschuss // JFK-A = JFK-Ausschuss // GS = Generalsekretariat // AG = Arbeitsgruppe

2.1. Laufende Geschäfte

Die laufenden Geschäfte gemäss dem Arbeitsprogramm 2022 werden vom Generalsekretariat betreut. Die **Politikbereiche Wald, Wildtiere, Jagd und Fischerei** sowie Schnittstellendossiers werden laufend beobachtet. Dadurch können einerseits fundierte Stellungnahmen abgegeben, aber auch die politische Agenda frühzeitig erkannt und bei Bedarf neue Themen aufgenommen werden.

Bei der Weiterentwicklung der **NFA-Programmvereinbarungen (PV)** war die BAFU-Direktion nach Diskussionen mit der KWL bereit, im Rahmen eines Pilotprojektes Wald eine Vorstudie für ein wirkungsorientiertes NFA-Controlling PV Wald in Auftrag zu geben, an der die KWL und die KOK mitwirken konnten. Ziel der Vorstudie war es, Entscheidungsgrundlagen für den Start des Hauptprojektes zu erarbeiten. Die Vorstudie wurde im Dezember 2022 mit folgendem Fazit abgeschlossen:

Das Controlling der PV Wald soll nicht nur belegen, dass die Ziele der vereinbarten Leistungen erfüllt sind und effizient erbracht wurden, sondern auch, dass die Umsetzung der PV Wald effektiv und wirksam ist. Deshalb sollte das Controlling in Richtung Wirkungsorientierung weiterentwickelt werden.

Das BAFU und die Kantone müssen nun folgende drei Massnahmen ergreifen, um die Voraussetzungen für ein Vorprojekt zur Einführung eines wirkungsorientierten Controllings zu schaffen:

- BAFU und Kantone sollen mittelfristig gemeinsam Wirkungsziele für die PV Wald entwickeln.
- Für die bevorstehende Programmperiode 2025–2028 soll die Wirkungsorientierung der drei Teilprogramme geschärft werden.
- Parallel dazu sollen Informationen aus Aktivitäten der Kantone zu wirkungsorientierten Programmen und dem Einsatz neuer Technologien aus der Fernerkundung und der Informationsverarbeitung gewonnen und systematisch aufbereitet werden.

Das weitere Vorgehen wird mit der BAFU-Direktion im Mai 2023 erörtert.

Aufgrund der vom Parlament überwiesenen **Motion (20.3745) "Sicherstellung der nachhaltigen Pflege und Nutzung des Waldes"** von Ständerat Daniel Fässler wurde das **NFA Handbuch zur Programmvereinbarung Wald** angepasst und der **Waldkredit** um 25 Millionen Franken pro Jahr aufgestockt.

Die in den Bereichen "Stabilitäts-Waldpflege", «Sicherheitsholzschläge in Erholungswäldern» und «klimaangepasste Waldverjüngung» vorgenommenen Anpassungen haben sich bewährt und stellen einen wichtigen Baustein bei der Anpassung des Waldes an die Auswirkungen des Klimawandels dar.

An der Plenarversammlung der KOK am 21. Oktober 2022 wurde deutlich, dass das BAFU nicht alle Massnahmen in der NFA-Periode 2025 – 2028 weiterführen möchte. Deshalb wurde beschlossen, anfangs 2023 eine Umfrage bei allen Kantonen zu machen und sie zu fragen, wie sich die neuen Massnahmen bewährt haben. Ebenfalls wird der gesamte Bedarf an Bundesbeiträgen für die neuen und bestehenden Massnahmen innerhalb der Programmvereinbarung Wald für die Jahre 2025 – 2028 erfragt.

Die KWL forderte die BAFU-Direktion mit Schreiben vom 28. November 2022 zusätzlich auf, die zusätzlichen Massnahmen aus der Motion Fässler auch nach 2024 im NFA Handbuch zu belassen. Im Antwortschreiben vom 22. Dezember 2022 bestätigt das BAFU zwar die Notwendigkeit und die Langfristigkeit dieser zusätzlichen Massnahmen, bei der Sicherstellung der dafür notwendigen finanziellen Mittel ab 2024 verwies es hingegen auf das Parlament.

In der **Energie-, Klima-, und Umweltpolitik** wirkt die KWL insbesondere mit Stellungnahmen zu Bundeserlassen und politischen Vorstössen mit (siehe Abschnitt 3).

Bei der **strategischen Planung der Landschaft und der Lebensräume** arbeitet die KWL eng mit der BPUK/KBNL zusammen. Dies erfolgt mit gemeinsamen Stellungnahmen zu Bundeserlassen und politischen Vorstössen (siehe Abschnitt 3).

2.2. Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft

Die KWL hat sich 2022 auf strategischer Ebene vor allem mit der **Revision der Jagdgesetzgebung**, Fragen zum Thema **Biodiversität**, dem **Klimawandel** sowie der **Neuausrichtung der Wald- und Holzwirtschaft in der Schweiz** befasst.

Das revidierte **Jagdgesetz** wurde von der Schweizer Stimmbevölkerung im September 2020 abgelehnt. In der Folge verlangten zahlreiche parlamentarische Vorstösse eine erneute Revision mit Fokus auf das zukünftige Wolfsmanagement.

KWL-Mitglied Regierungsrat Mario Cavigelli und Generalsekretär Thomas Abt nahmen am 18. Januar 2022 für die KWL an der Anhörung der UREK-N "*Präventive Bestandesregulierung Wolf*" teil und konnten die Forderungen der KWL aus dem KWL-Faktenblatt "*Zukunftsgerichtetes Wolfsmanagement*" vom 5. Januar 2022 ausführen.

Die KWL hatte an ihrer Plenarversammlung vom 26. November 2021 einstimmig beschlossen, die Bundesfinanzierung an die Verhütung und Behebung von Biber- und Steinbockschäden bei der anstehenden Revision des Jagdgesetzes erneut zu fordern. Ein entsprechendes Faktenblatt wurde den Mitgliedern der UREK-S zugestellt. Mit Bericht vom 23. Juni 2022 unterbreitete die UREK-S den Entwurf zu einer Änderung des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel. Gleichzeitig erhielt der Bundesrat Gelegenheit zur Stellungnahme. In seiner Stellungnahme vom 31. August 2022 beantragte der Bundesrat die Streichung der Bundesfinanzhilfen an das Wolfs-, Biber- und Steinbockmanagement. Im Schreiben vom 8. September 2022 an alle Ständerätinnen und Ständeräte beantragte die KWL, auf die Streichungsanträge des Bundesrates zu verzichten. Beim Wildtiermanagement handelt es sich um eine Verbundaufgabe von Bund und Kantonen. Unter dem Titel "Artenschutz" und unter Einschränkung des kantonalen Jagdregals bezeichnet der Bund in Art. 7 Abs. 1 JSG die geschützten Arten, wie den Biber oder den Wolf. Die Kantone sind für das Management, d.h. für die Aufsicht und die Durchführung von Massnahmen zum Umgang mit diesen geschützten Arten zuständig. In der Verbundaufgabe ist die Finanzierung durch Bund und Kantone selbstverständlich. In den Kantonen mit hoher Wolfs- oder Biberpräsenz ist die Wildhut Tag und Nacht gefordert. Die Kantone hätten es nicht verstanden, wenn sich der Bund durch die Streichung der betreffenden Artikel im neuen Jagdgesetz aus der Verantwortung gezogen hätte. Dies hätte im Endeffekt den Schutzstatus von Wolf und Biber gefährdet. Am 29. September 2022 wies der Ständerat sämtliche Anträge des Bundesrates ab.

Die Schlussabstimmung zur Revision des Jagdgesetzes fand am 16. Dezember 2022 statt.

Um der schwierigen Situation in den Gebieten mit stark wachsendem Wolfbestand gerecht zu werden, hatte der Bundesrat bereits am 30. Juni 2021 die **Jagdverordnung** per 15. Juli 2021 angepasst. Dabei wurde nebst der Stärkung des Herdenschutzes auch die Schwelle für den Abschuss von Wölfen gesenkt (neu war ein Schaden von zehn gerissenen Nutztieren anstatt von 15 nötig).

Trotz dieser Massnahme wächst der Wolfsbestand in der Schweiz mit einer Zuwachsrate von 30 % weiterhin rasch an. Deshalb gab der Bundesrat am 9. November 2022 eine erneute Revision der Jagdverordnung in die Vernehmlassung. Neu sollen u.a. acht anstatt zehn Wolfsrisse in geschützter Situation ausreichen, um das schadenstiftende Tier zum Abschuss freizugeben.

Der anwachsende Wolfbestand und die zeitlichen Verzögerungen bei der Revision des Jagdgesetzes führten dazu, dass das Parlament auf den Alpsommer 2022 hin zusätzliche Gelder in der Höhe von 5.7 Mio. Franken für **Sofortmassnahmen beim Herdenschutz** freigab.

Bei der Auswertung des **Alpsommers 2022** stellten die Kantone mit hoher Wolfpräsenz fest, dass die Wildhüterinnen und Wildhüter, aber auch die übrigen Mitarbeitenden in den Jagdverwaltungen, an ihre Grenzen kommen. Grundsätzlich hat sich beim Wolfsmanagement der Aufwand jährlich verdoppelt. In einigen Kantonen arbeitet die Wildhut im Pikettsystem, was sich sehr nachteilig auf

die Arbeitsbelastung auswirkt. Für einzelne bewilligte Abschüsse muss die Wildhut Tag und Nacht bis zu mehreren Wochen Einsatz leisten. Diese Entwicklung und der zunehmende Arbeitsaufwand bereiten mit Blick auf den Alpsommer 2023 Sorgen.

Die Nutztierrisse sind ebenfalls zunehmend. Trotz grossem Aufwand scheint der Herdenschutz an seine Grenzen zu kommen. Auch indirekte Schäden (z.B. durch Abstürze) haben zugenommen. Diese sind allerdings schwierig mit Fakten zu belegen. Ebenfalls kann die Präsenz von Gänsegeiern Rissnachweise vor Ort erschweren.

Die Kantone haben versucht die Gelder für Sofortmassnahmen Herdenschutz nach Art. 10^{ter} Abs. 1 Bst. d der Jagdverordnung wirkungsvoll einzusetzen. Für den Alpsommer 2022 wurden 4,7 Mio. Franken für Massnahmen an die Kantone ausbezahlt. Die Mittel teilen sich wie folgt auf:

- Ergänzung Material-Notfallset der Kantone 47%
- Zaunpauschalen 28%
- Hilfspersonal 23%
- Futtergeld wegen vorzeitiger Abalpfung 2%

Insgesamt funktionierten die Abläufe gut, aber es gab eine grosse zusätzliche Arbeitslast bei den Behörden von Bund und Kantonen. Der effektive Nutzen der Sofortmassnahmen ist noch nicht erkennbar. Trotz der Erhöhung der für den Herdenschutz eingesetzten Mittel um 127% haben sich die Schäden verdoppelt.

Das Ampelsystem für die Zuordnung der zumutbar schützbar Alpen wird von den Kantonen begrüsst. Es hat aber auch dazu geführt, dass in einigen Kantonen einzelne Alpen vorschnell als nicht zumutbar schützbar taxiert wurden.

Schliesslich ist der administrative Aufwand für die Entschädigung gerissener Tiere weiterhin beträchtlich.

Mit Blick auf den **Alpsommer 2023** wurden folgende Verbesserungen diskutiert:

Das BAFU und vom Wolf stark betroffenen Kantone haben mit der KORA ein neues Monitoringkonzept entwickelt (*KORA Report Center*).

Für den Alpsommer 2023 werden vom Parlament nochmals zusätzlich 4 Mio. Franken für Sofortmassnahmen beim Herdenschutz bereitgestellt.

Es soll kein Anreiz bestehen, so viele Alpflächen wie möglich als nicht zumutbar schützbar auszuscheiden. Die Kriterienliste für zumutbar schützbar Alpen muss deshalb diskutiert und weiterentwickelt werden. In der Alplanung soll die ökologisch nicht beweidbare sowie die unproduktive Alpfläche (Felsen, Geröll etc.) ausgeschieden werden. Ebenfalls soll das Herdensystem und der entsprechende Herdenschutz im Betriebskonzept beschrieben werden. Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung zwischen den kantonalen Landwirtschafts- und Jagdbehörden müssen geklärt sein. Die in Zukunft nicht zumutbar schützbar Alpenweiden müssen mittelfristig einer tragbaren Gesamtlösung zugeführt werden.

Weiter sollen einheitliche Grundlagen für die Entschädigung von Nutztierissen geschaffen werden und die administrativen Abläufe sind weiter zu vereinfachen.

Die Fachkonferenz JFK hat am 13. September 2022 beschlossen, den übergeordneten Plan für das zukünftige Wolfsmanagement in der Schweiz aus Sicht der Kantone zu skizzieren. Die wichtigsten Punkte eines **Positionspapiers adaptives Wolfsmanagement** wurden in der Plenarversammlung der KWL am 25. November 2022 diskutiert. Die Plenarversammlung beschloss, dass Positionspapier zu bereinigen und zusammen mit der begleitenden Kommunikation an der Plenarversammlung vom 1. Juni 2023 zu verabschieden. Die übergeordnete Zielsetzung lautet wie folgt:

- Die Wolfspopulation in der Schweiz ist gesichert. Die Wölfe ernähren sich hauptsächlich von Wildtieren, halten sich von Menschen fern, meiden menschliche Siedlungen und werden durch Herdenschutzmassnahmen von Nutztieren wirksam ferngehalten.

- Die Entwicklung der Nutztierrisse wird durch ein adaptives Wolfsmanagement und einen effizienten, als auch effektiven Herdenschutz in einem für alle Agierenden tragbaren Rahmen gehalten.
- Die Akzeptanz für den Wolf als Teil der Schweizer Wildtierfauna ist in grossen Teilen der Bevölkerung gegeben.

Die übergeordnete Zielsetzung soll mit Massnahmen in den folgenden sechs Handlungsfeldern erreicht werden:

1. Sicherstellen der regionalen Bestände der Wolfspopulation
2. Proaktive Bestandesregulierung beim Wolf
3. Reaktives Entfernen von schadenstiftenden Einzeltieren / Rudeln sowie von Problemtieren
4. Herdenschutz
5. Ressourcen
6. Administrative Abläufe

Der **Bericht "Anpassung des Waldes an den Klimawandel"** wurde in der Verbundaufgabe Wald gemeinsam zwischen der KWL und dem BAFU erarbeitet. Er konnte im Dezember 2022 veröffentlicht werden.

Mit den Trockenjahren ab 2018, den Sturmereignissen, den Folgeschäden durch Borkenkäfer und insbesondere mit den grossräumig auftretenden neuen Trockenheitsschäden im Jurabogen war die Waldwirtschaft mit veränderten und zusätzlichen Herausforderungen konfrontiert.

Vor diesem Hintergrund wurden auf nationaler Ebene die Motion 19.4177 Engler beziehungsweise Hêche "Eine Gesamtstrategie für die Anpassung des Waldes an den Klimawandel" und das Postulat 20.3750 Vara "Anpassung der Wälder an die Klimaerwärmung. Wie steht es um die Biodiversität?" überwiesen, um im Rahmen eines Berichts offene Fragen zur Anpassung des Waldes an den Klimawandel zu klären und notwendige Massnahmen festzulegen.

Hauptziel gemäss Bericht ist es, dass der Schweizer Wald als vielfältiges, resilientes und damit anpassungsfähiges Ökosystem mit seinen Leistungen erhalten bleibt und seine Funktionen für Gesellschaft und Wirtschaft auch unter veränderten Klimabedingungen erfüllen kann (Anpassung). Daneben sollen eine erhöhte Sequestrierung im Wald, eine langfristige Speicherung von CO₂ in Holz und eine Substitution von fossilen Materialien und Energien einen wesentlichen Beitrag zur Minderung des Klimawandels leisten (Minderung). Zudem sollen aufgrund zunehmender Wetterextreme vermehrt auftretende Waldschäden bewältigt werden und die betroffenen Wälder soweit erforderlich in ihrer Regeneration unterstützt werden können.

Um diese Ziele zu erreichen, legt der Bericht fünf Handlungsfelder und 19 Massnahmen fest, die in den Jahren 2022 bis 2030 umgesetzt werden sollen. Die fünf Handlungsfelder mit ihren Zielen sind:

1. *Naturnaher Waldbau und zukunftsfähige Waldverjüngung sicherstellen*

Das Ziel dieses Handlungsfeldes ist die Sicherstellung des naturnahen Waldbaus und einer zukunftsfähigen Waldverjüngung in allen Wäldern. Unter Beachtung der natürlichen Waldgesellschaften sollen vielfältige und damit resiliente Mischbestände entstehen. Die Naturverjüngung soll im Bedarfsfall und in Abstimmung mit der Waldfunktion durch Saat oder Pflanzungen ergänzt werden können.

2. *Klimaangepasste resiliente Wälder und Biodiversität fördern*

Die Resilienz der Wälder soll durch die Vergrösserung der Vielfalt auf biologischer beziehungsweise struktureller Ebene mit der Förderung von klimaangepassten und standortgerechten Beständen erhöht werden. Damit verbunden ist die Identifikation von klimasensitiven Beständen und die Überführung sowie ausnahmsweise Umwandlung dieser Bestände. Mit dem Fokus auf die Biodiversität soll andererseits die Arten- und Lebensraumvielfalt erhalten und gefördert werden.

3. *Ausserordentliche Wetterereignisse bewältigen und Schäden beheben*

Ausserordentliche wetterbedingte Schadereignisse sollen effizienter und effektiver bewältigt werden. Damit sollen die unmittelbaren Schäden an Menschen, Infrastruktur und Umwelt möglichst tief gehalten werden. Die Aktivitäten berücksichtigen alle Waldleistungen und definieren, welche Schadflächen, beispielsweise aus ökonomischen Gründen oder aus Biodiversitätserwägungen, nicht behandelt werden. Zudem sollen die Massnahmen nach den Schadereignissen darauf hinwirken, den Wald für die Zukunft resistenter und resilienter gegenüber ausserordentlichen Wetterereignissen zu machen. Durch dieses Vorgehen sollen nach einem Schadereignis die Waldleistungen wiederhergestellt und langfristig sichergestellt werden.

4. *Mit Gefahren angemessen umgehen, die vom Wald ausgehen können*

Das Ziel dieses Handlungsfeldes ist es, ein adäquater Umgang mit den erhöhten Gefahren zu finden, die vom Wald aufgrund des Klimawandels selbst ausgehen (z.B. instabile Bäume, Waldbrandgefahr). Dazu sollen die Gefahren risikobasiert beurteilt und die Risiken bei Bedarf reduziert werden. Die vorhandenen walddtypischen Gefahren sollen durch die Waldbesuchenden besser wahrgenommen werden. Die Menschen, die sich im Wald oder in Waldnähe aufhalten, müssen die verbleibenden Risiken besser berücksichtigen, um Folgekosten aus möglichen Schadereignissen zu reduzieren.

5. *Möglichkeiten nutzen, die sich aus dem sich verändernden Holzangebot ergeben*

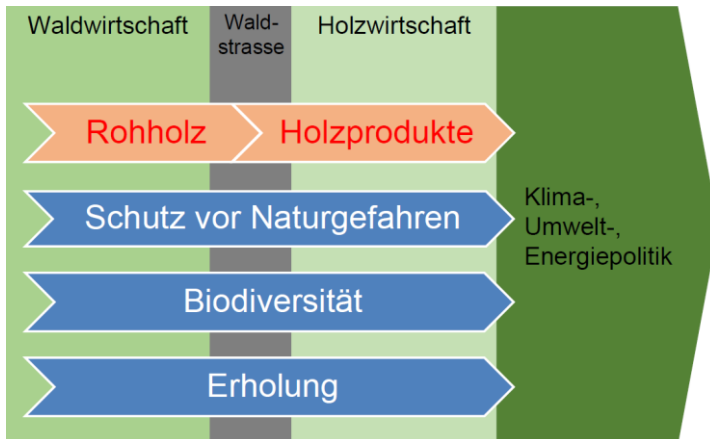
Holzverarbeitende Unternehmen sollen die Potentiale, die sich aus den Veränderungen des Holzangebots ergeben, optimal nutzen und Schweizer Holz weiterhin verarbeiten und verkaufen können. Dabei sind sie innovativ und marktorientiert. Die Endverbraucher sollen vermehrt Schweizer Holz verwenden, auch wenn sich die Holzarten und die Sortimente verändern.

Die Umsetzung der Massnahmen durch den Bund und die Kantone kann dort sofort beginnen, wo dies im Rahmen des geltenden Rechts und den bestehenden finanziellen Mitteln möglich ist. Sind für die Umsetzung von Massnahmen rechtliche oder finanzielle Anpassungen auf Bundes- oder Kantonsebene notwendig, erfolgen diese durch andere, nachgelagerte Prozesse (z.B. Umsetzungskonzept Motion Fässler oder im Rahmen der Erarbeitung einer "Integralen Wald- und Holzstrategie 2050"; siehe nachfolgend).

Am 4. Mai 2023 wird der Bericht an einer Medienorientierung im Kanton Jura von KWL, Kanton Jura und BAFU vorgestellt.

Die Plenarversammlung der KWL verabschiedete bereits am 11. Dezember 2019 die Vision mit Leitsätzen und Handlungsoptionen für die **Neuausrichtung der Wald- und Holzwirtschaft in der Schweiz** (siehe Abb. 1). Am 12. August 2020 konnte der Vorstand der KWL Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga über die Neuausrichtung der Wald- und Holzwirtschaft informieren. Im Anschluss daran wurden Rahmenbedingungen für die Umsetzung von Seiten der KWL formuliert, welche am 28. Mai 2021 dem GS UVEK eingereicht wurden. Mit Schreiben vom 29. Juli 2021 teilte das GS UVEK der KWL mit, dass das Bundesamt für Umwelt beauftragt wurde, einen Vorgehensvorschlag für eine zukünftige **integrale Wald- und Holzstrategie 2050** zu erarbeiten. Die Erarbeitung einer solchen Strategie solle insbesondere unter Einbindung der Kantone im Sinne der Verbundaufgabe erfolgen.

Mit Schreiben vom 15. Dezember 2021 hatte der Vorstand der KWL gegenüber dem GS UVEK nochmals bekräftigt, auch weiterhin innerhalb der Verbundaufgabe Wald gemeinsam mit dem Bund daran zu arbeiten, dass die Waldleistungen zugunsten der Öffentlichkeit in Zukunft weiterhin erbracht werden und darüber hinaus Wald und Holz einen wichtigen Anteil zur Entwicklung der Klima-, Umwelt- und Energiepolitik leisten werden.



Vision

Die einheimische Ressource Holz wird nachhaltig genutzt und mit möglichst hoher Wertschöpfung verwendet. Dies leistet einen wichtigen Beitrag an die Pflege unserer Wälder und die Sicherung ihrer vielfältigen Funktionen und Leistungen, ebenso wie an die Klima-, Energie- und Umweltpolitik der Schweiz («ökologischer Fussabdruck»).

Abb. 1 Schema und Vision "Neuausrichtung Wald- und Holzwirtschaft in der Schweiz"

Die Wald- und Holzstrategie soll ab Anfangs 2025 die Waldpolitik 2020 sowie die Ressourcenpolitik Holz ablösen. Bis Mitte 2022 hat das BAFU einen Vorgehensvorschlag zuhanden des GS UVEK formuliert. In der Folge erteilte das UVEK den entsprechenden Projektauftrag. In der Projektorganisation nehmen die Präsidenten der KWL und der KOK Einsitz in der Projektsteuerung. Der KOK-Ausschuss ist u.a. Teil des Begleitgremiums und Generalsekretär Thomas Abt ist in der Gesamtprojektleitung eingebunden.

Der Zeitplan sieht vor, dass die Strategie bis Oktober 2023 erarbeitet wird, die Konsultation im Mai 2024 stattfinden wird und der Bundesrat das Papier im 2. Halbjahr 2024 genehmigt.

In den vergangenen Jahren stellte die KWL fest, dass die Stellung der **Waldbiodiversität** innerhalb der gesamten Biodiversitätsstrategie nicht von allen Abteilungen im BAFU sachlich korrekt eingestuft wurde. Dabei sind im Waldgesetz (WaG) bereits umfassende Bestimmungen zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Wald enthalten.

Am 23. Juni 2021 tauschte sich der Vorstand der KWL mit BAFU-Direktorin Katrin Schneeberger ein erstes Mal zu diesem Thema aus und forderte zusätzlich eine bessere Koordination zwischen den verschiedenen Fachbereichen und eine bessere Zusammenarbeit auf allen Stufen. An der Folgesitzung vom 8. Juli 2022 konnte festgestellt werden, dass Verbesserungen erzielt wurden.

Insbesondere im Bereich der **ökologischen Infrastruktur** wurde der Austausch zwischen dem GS KWL, KBNL und Abt. BnL BAFU verbessert. Es ist vorgesehen, eine strategische Begleitgruppe, erweitert mit den Fachkonferenzen KOLAS (Landwirtschaft), KVU (Umweltämter), KPK (Raumplanung) zu bilden.

Um die strategischen und methodischen Fragen bei der Waldbiodiversität besser und direkter steuern zu können, hat die Plenarversammlung der KOK die Gründung einer eigenen **AG Waldbiodiversität** beschlossen.

Das **Positionspapier Wald und Wild** wurde von der Plenarversammlung der KWL am 30. November 2018 einstimmig verabschiedet. Ausgehend von der 2020 gemeinsam durch die Fachkonferenzen JFK und KOK organisierten Tagung über das Rotwild kamen die beiden Fachkonferenzen überein, je in einem separaten Projekt die Aufwertung des Waldlebensraums für die Wildtiere sowie die Verbesserung der Jagdplanung des Rothirsches zu bearbeiten. Die beiden Berichte wurden am 30. August 2022 gemeinsam durch die Ausschüsse der JFK und der KOK bereinigt und verabschiedet (siehe Abschnitt 2.3.).

Die **Strategie zu den invasiven gebietsfremden Arten** wurde 2016 vom BAFU erarbeitet. 2018 erfolgte die Gründung einer nationalen Steuerungsgruppe. Die KWL nimmt in der nationalen Steuerungsgruppe mit je einem Vertreter der Fachkonferenzen Einsitz. Eine wichtige Forderung der KWL ist die Artenpriorisierung bei den invasiven gebietsfremden Arten. Das BAFU hat das System der Priorisierung sämtlicher invasiver gebietsfremder Arten vorangerieben und die Anpassung der umweltgesetzlichen Grundlagen in die Vernehmlassung gegeben. Dieser Prozess wurde unterbrochen, weil die Anpassung der Freisetzungsverordnung aufgrund der überwiesenen Motion Friedl (19.4615) «Den Verkauf invasiver Neophyten verbieten» vorgezogen wurde.

Am 1. Januar 2020 startete die neue **Wald- und Holzforschungsförderung Schweiz WHFF-CH**, welche den 1946 gegründeten gleichnamigen Fonds von Bund und Kantonen ablöste. Im Leitungsgremium WHFF-CH sind Regierungsrat Dimitri Moretti und Generalsekretär Thomas Abt vertreten. Im Jahr 2022 wurde von der KWL CHF 330'114.20 an genehmigte Projekte ausbezahlt.

Die **Afrikanische Schweinepest ASP** wird von einem Virus ausgelöst und befällt Haus- und Wildschweine. In verschiedenen Regionen Europas hat sich die ASP bereits stark ausgebreitet. Wald und Jagd sind davon sehr stark betroffen. Es werden Fragen wie Waldbetretungsverbote, intensive Kadaversuche, etc. diskutiert. Dies wird Kosten verursachen und Ressourcen benötigen. Das Bundesamt für Veterinärwesen und Lebensmittelsicherheit (BLV) hat ein Früherkennungsprogramm initiiert. Die KOK und JFK haben zu den technischen Weisungen eine Stellungnahme abgegeben. Die überarbeiteten Technischen Weisungen traten am 28. August 2019 in Kraft.

Das Debriefing der nationalen Übung NOSOS 21 fand im Februar 2022 statt. Aktuell gibt ein Ausbruch der ASP in Norditalien Anlass zu Sorgen. Die Lage in Ostdeutschland scheint hingegen unter Kontrolle zu sein. Unabhängig davon kann auch in der Schweiz jederzeit eine Punkteintrag der Tiersuche vorkommen.

2.3. Gemeinsame Projekte der JFK und KOK

Seit 2017 haben die KWL sowie die JFK und die KOK das **Thema Wald und Wild** zu einem gemeinsamen Arbeitsschwerpunkt erklärt. 2018 haben die Konferenzen ein gemeinsames [Positionspapier Wald-Wild](#) dazu verabschiedet und den Grundstein für eine konstruktive Zusammenarbeit und eine Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses gelegt.

Gemäss Positionspapier Wald und Wild der KWL von 2018 "erachtet die KWL die Waldverjüngung und einen struktur- und artenreichen Lebensraum Wald als zentral. Sie setzt sich für die gezielte Planung und Umsetzung von aufeinander abgestimmten waldbaulichen und jagdlichen Massnahmen ein, um die Waldverjüngung sicherzustellen."

Ausgehend von der 2020 gemeinsam durch die Fachkonferenzen JFK und KOK organisierten Tagung über das Rotwild kamen die beiden Fachkonferenzen überein, je in einem separaten Projekt die Aufwertung des Waldlebensraums für die Wildtiere sowie die Verbesserung der Jagdplanung des Rothirsches zu bearbeiten.

Die beiden Berichte wurden am 30. August 2022 gemeinsam durch die Ausschüsse der JFK und der KOK bereinigt und verabschiedet.

Die **Empfehlungen der JFK zur Jagdplanung Rothirsch Schweiz** wurden aufgrund von positiven und negativen Erfahrungen in den einzelnen Kantonen formuliert. Geht ein Kanton nach diesen Empfehlungen vor, sollte die Jagdplanung verbessert werden können. Die zielführende Umsetzung der verbesserten Jagdplanung ist aber von drei wesentlichen Faktoren abhängig:

1. Die Daten / Zahlen müssen vorhanden sein und richtig berechnet werden. Ebenfalls ist der Einfluss der Grossraubtiere miteinzurechnen.
2. Die Elemente der Jagdplanung müssen den Jagenden transparent und einfach vermittelt werden, damit sie diese umsetzen.
3. Der politische Wille zur Umsetzung der Jagdplanung muss vorhanden, manifestiert und umgesetzt werden.

Die **Empfehlungen der KOK zur Aufwertung des Waldlebensraums der Wildtiere** zeigen, dass durch das Primat der Naturverjüngung verbunden mit dem Gebot der Standortgerechtigkeit im naturnahen Waldbau die waldbaulichen Bestrebungen deckungsgleich mit den Habitatsansprüchen des Schalenwildes sind. Ebenfalls werden viele Massnahmen zur Habitatverbesserung des Schalenwilds bereits durch die Förderung der Waldbiodiversität umgesetzt.

Der Bericht enthält folgende Empfehlungen:

1. Die Kantone überprüfen den Massnahmenkatalog in ihren Planungs- und Bewirtschaftungsvorschriften (Art. 20 WaG) mit Fokus auf Lebensraumverbesserung auf Vollständigkeit.
2. Der nationale Pflegestandard im Schutzwald (NaiS) ist entsprechend zu ergänzen.
3. Damit eine wahrnehmbare Veränderung im Lebensraum stattfinden kann, sind (politischer) Wille und Finanzen nötig.

Die Empfehlungen sind auf der [Website der KWL](#) abrufbar.

2.4. Jagd und Fischereiverwalterkonferenz

Im Juni 2020 wurde die **Plattform Seenfischerei** von der Jagd- und Fischereiverwalterkonferenz (JFK), dem Schweizer Berufsfischerverband (SBFV), der Association Suisse Romande des Pêcheurs professionnels (ASRPP) und dem Schweizerische Fischerei-Verband (SFV) gegründet und durch BAFU unterstützt. Die Geschäftsführung der Plattform übernahm das Schweizerische Kompetenzzentrum Fischerei (SKF).

Am 8. November 2022 fand die 3. nationale Tagung zur Seenfischerei unter dem Motto «Brückenschlag über die Sprachgrenze – Die Berufsfischerei bündelt ihre Kräfte» in Biel statt. Bereits zum dritten Mal hat die Plattform Seenfischerei damit zu einer nationalen Tagung zur Seenfischerei eingeladen, um die Anliegen der Berufsfischerei zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern aus Bund, Kantonen, Verbänden und der Wissenschaft zu diskutieren. Weitere Informationen zur Tagung und der Tagungsbericht sind auf der [Website der KWL](#) zu finden.

Das **Jagdlehrmittel** «Jagen in der Schweiz» ist seit 2019 in drei Landessprachen auf dem neusten Stand. Die Verkaufszahlen waren auch 2022 sehr gut. Das Lehrbuch für angehende Jäger und Jägerinnen wird aktuell überarbeitet. Die drei Sprachversionen DE, FR und IT werden einander angepasst. Der Druck der neuen Bücher findet voraussichtlich Ende 2023 statt.

Die Verkaufszahlen der JagdLernApp sind auf hohem Niveau stabil. Auch die LernApp wurde aktualisiert.

Bei der **Wildhüterausbildung 2020-2023** ist aktuell der Grundkurs im Gang. Im Herbst 2023 findet die Zertifikatsprüfung statt, die als Zulassung für die eidg. Prüfung im Jahr 2024 gilt.

Im Frühjahr 2021 wurde zwischen der JFK und der Schweizerischen Vereinigung der Fischereiaufseher (SVFA) eine Vereinbarung bezüglich der Organisation der **Vorkurse zur Berufsprüfung FischereiaufseherIn** mit eidgenössischem Fachausweis und der Aus- und Weiterbildung in Sachen Elektrofischerei abgeschlossen. Diese Ausbildung wird nun in gleichem Masse von der JFK unterstützt wie die Wildhüterausbildung.

2.5. Konferenz der Kantonsförster

An der Frühjahrstagung der KOK hat die WSL 2021 ein Konzeptpapier bezüglich der **Sollwerte in der Waldverjüngung** vorgestellt. Die Verifizierung der Sollwerte mittels Feldtests in verschiedenen Kantonen wurde wegen des unerwarteten Todes des Projektleiters Dr. Peter Brang im Juli 2022 gestoppt. Das Projekt wurde von der WSL Ende 2022 der Wald- und Holzforschungsförderung WHFF-CH eingereicht.

Angesichts der vermehrten Trockenheits- und Hitzeperioden hat die Bedeutung der **Waldbrandgefahrenwarnung** stark zugenommen. Die politischen, gesellschaftlichen und medialen Erwartungen sowie die übergeordneten Vorgaben (insbesondere von OWARNA) an eine kohärente Warnung vor Naturgefahren sind gestiegen. Die BAFU-Direktion lancierte daher das Projekt Système d'Alertes Modulaire (SAM), um die Hochwasser- und Waldbrandgefahrenwarnungen (Teilprojekt IGNIS) zu optimieren. Auch in den Kantonen ist in den letzten Jahren die Sensibilität für die Thematik Waldbrand gestiegen. Mit dem Informationssystem IGNIS entwickelt das BAFU eine schweizweite, umfassende Grundlage für die Waldbrandgefahrenbeurteilung und Warnung.

In einem Umsetzungsprojekt mit der CO-Leitung zwischen BAFU und KOK sollen nun die Details der Umsetzung besprochen und koordiniert werden. In der Ad hoc Arbeitsgruppe sind die Kantone regional vertreten.

Am 9. Dezember 2022 hat die KOK AG Waldrecht eine **nationale Tagung zum Thema Rodungsersatz** durchgeführt. Über 50 Teilnehmende aus fast allen Kantonen, dem Bund und der Hochschulen tauschten sich über aktuelle Fragen insbesondere zum Rodungsverfahren und Rodungsersatz aus und entwickelten Lösungsansätze.

3. Politische Geschäfte und Stellungnahmen

2022 haben KWL, KOK und JFK zu folgenden Geschäften Stellung genommen:

Titel	Art¹ G, VO, PV, B	Zuständigkeit (KWL, JFK, KOK, GS)	einzubeziehende Gremien (KOK-A, JFK-A, KWL-V)	Frist
Änderung Tierseuchenverordnung	VO	KWL	KWL-V	31.01.2022
Revision des Konzeptteils des Sachplans Übertragungsleitungen	B	KWL	KWL-V	17.03.2022
Konzept Bodenkartierung Schweiz	B	KWL	KWL-V	14.01.2022
Verordnungspaket Umwelt Herbst 2022: Verordnungen über die Fachbewilligung für die Verwendung von Pflanzenbehandlungsmitteln (VFB)	VO	KOK	KOK-A	05.04.2022
Landwirtschaftliches Verordnungspaket 2022	VO	JFK	JFK-A	02.05.2022
Revision des CO2-Gesetzes	G	KWL	KWL-V	04.04.2022
Änderung des Energiegesetzes (EnG)	G	KWL	KWL-V	23.05.2022
Vernehmlassung Checkliste UVP Windenergie	B	JFK	JFK-A	05.04.2022
Konsultation Rahmenlehrplan "Waldwirtschaft" Dipl. Förster/in HF	B	KOK	KOK-A	15.06.2022
Änderung der Energieförderungsverordnung	VO	KWL	KWL-V	08.07.2022
Gewässerschutzverordnung	VO	KWL	KWL-V	10.08.2022
Notverordnung über die zeitlich befristete Erhöhung der Winterproduktion bei Wasserkraftwerken	VO	KWL	KWL-V	09.09.2022
Verordnungsänderungen im Bereich des BFE mit Inkrafttreten Mitte 2023: Energieeffizienzverordnung (EnEV), der Energieförderungsverordnung (EnFV), der Rohrleitungsverordnung (RLV) und der Verordnung des UVEK über den Herkunftsnachweis und die Stromkennzeichnung (HKS SV)	VO	KWL	KWL-V	20.12.2022

¹Legende: G = Gesetz // VO = Verordnung // PV = Parlamentarischer Vorstoss // B= nicht parlamentarischer Bericht // VZ = Vollzugshilfe

3.1. zu einzelnen Stellungnahmen

Änderung der Tierseuchenverordnung

Grundsätzlich hat die KWL die neuen Bestimmungen zur Afrikanischen oder Klassischen Schweinepest begrüsst.

Wegen den zu erwartenden grossen Auswirkungen einer Waldsperrung auf Gesellschaft und Wirtschaft forderte die KWL, dass der Entscheid zur Waldsperrung, nicht wie vorgesehen den Kantonstierärztinnen, sondern den Kantonen unterliegen soll. Insbesondere sollten in den Kontroll- und Beobachtungsgebieten neben unerlässlichen Waldarbeiten auch unerlässliche jagdliche Tätigkeiten zugelassen werden, sofern die Biosicherheit gewährleistet werden kann.

Konzept Bodenkartierung Schweiz

Zum Konzept nahm die KWL zusammen mit der LDK unter Federführung der BPUK Stellung. U.a. sprachen sich die drei Konferenzen für die Finanzierung in der Verbundaufgabe aus und beantragten, dass der Bund einen grösseren Anteil der Kosten übernimmt und der Finanzierungsschlüssel 65:35 betrage. Ebenfalls wurde gefordert, dass sich die Kantone und der Bund die strategische und operationelle Projektsteuerung teilen.

Verordnung des UVEK über die Fachbewilligung für die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in der Waldwirtschaft

Zu den Verordnungsänderungen hat der KOK-Ausschuss 16 Stellungnahmen der Kantone und die Stellungnahme der KOK AG Waldschutz eingeholt. Die Stossrichtung und der Inhalt der Revision wird von allen Kantonen grundsätzlich begrüsst. Insbesondere die folgenden Elemente:

- Einführung des digitalen Registers für die Fachbewilligungen
- Befristung der Gültigkeit der Fachbewilligungen
- Erfordernis der Weiterbildung für die Verlängerung der Gültigkeit
- Kontrolle beim Kauf von PSM
- Verbesserung der Sanktionsmöglichkeiten bei fehlbaren Anwendern

Direktzahlungsverordnung DZV / Strukturverbesserungsverordnung SVV

Die JFK begrüsst die vorgeschlagenen Änderungen in der Direktzahlungsverordnung DZV, die dazu führen, dass Massnahmen finanziell unterstützt werden, die zum Herdenschutz beitragen.

Insbesondere sollen bei der vorzeitigen Abalpfung infolge Grossraubtierpräsenz weiterhin die Sömmerungsbeiträge vergütet werden. Weiter ist eine Anstellung von zwei Hirten oder Hirtinnen für Schafherden über 500 Tiere vorgesehen und es ist vorgesehen, die Sömmerungsbeiträge pro verfügbarem Normalstoss zu erhöhen, um Mehrkosten zu decken, die durch die Anpassung der Schafsömmerung an die Grossraubtiersituation entstehen.

In der Strukturverbesserungsverordnung SVV ist die Unterstützung von planerischen und baulichen Massnahmen in Gebieten mit Herdenschutzmassnahmen vorgesehen.

Revision des CO2-Gesetzes

Unter dem Lead der EnDK nahmen KWL und BPUK zur Revision Stellung. Die KWL unterstützte dabei explizit die Definitionen der Begriffe «Senkenleistung» und «Klimaschutz» in der Vorlage.

Vernehmlassung Checkliste UVP Windenergie

Die JFK nahm zuhanden der Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter KVV Stellung.

Das Ziel der Checkliste Windenergie ist es, für die Fachbereiche Vögel, Fledermäuse und Landschaft aufzuzeigen, welche Aspekte bei der Planung und Beurteilung von Windenergieanlagen (WEA) zu berücksichtigen sind, damit diese den rechtlichen Anforderungen an den Schutz der Umwelt genügen. Die JFK wies darauf hin, dass auch die Auswirkungen von WEA auf Landsäugetiere zu berücksichtigen seien. Negative Einflüsse wie Habitatsverluste oder die Einschränkung der Vernetzung durch Störungen gilt es zum Schutz der einheimischen Fauna zu minimieren.

Konsultation Rahmenlehrplan "Waldwirtschaft" Dipl. Förster/in HF

Der KOK-Ausschuss nahm gegenüber OdA Wald Schweiz sehr kritisch Stellung zum neuen Rahmenlehrplan. Dies u.a. weil die seit Jahren diskutierte Reduktion der Inhalte und Anforderungen nicht vorgenommen wurde und weil weiterhin auf eine Generalisten-Ausbildung gesetzt wird, die so nicht umsetzbar sein wird.

Gewässerschutzverordnung

Die Vorstände von BPUK und KWL begrüßten die vorgeschlagenen Änderungen. Sie entsprechen dem Willen des Parlaments und werden zu einem besseren Schutz und zu einer Verbesserung der Qualität von Grundwasser und Oberflächengewässer führen.

Notverordnung über die zeitlich befristete Erhöhung der Winterproduktion bei Wasserkraftwerken

Am 6. September 2022 fand eine "Auslegeordnung" zwischen den Direktionen des BFE/BAFU und den Generalsekretariaten KWL, BPUK und EnDK sowie des Wasserwirtschaftsverbands statt. Anstatt eine Auslegeordnung zu machen, wurden die Kantone über den Start der Konsultation zur Notverordnung informiert, die dann knapp zwei Tage dauerte und in der gemeinsamen Stellungnahme der KWL und der BPUK mündete. Die Konferenzen forderten u.a., dass der Bundesrat die Verordnung aufhebt, wenn sich zeigt, dass eine schwere Mangellage nicht eintreten wird oder eine solche schwere Mangellage vor dem 30 April 2023 beendet sein wird.

Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) als indirekter Gegenvorschlag zur Biodiversitätsinitiative

Am 9. Juli 2022 haben KWL, BPUK und EnDK gemeinsam zur Revision des Natur und Heimatschutzgesetzes (NHG) als indirekten Gegenvorschlag zur Biodiversitätsinitiative Stellung genommen. In der Stellungnahme wurde gefordert, dass die ökologische Infrastruktur im Gesetz verankert wird und die überregionalen Wildtierkorridore im Jagdgesetz aufgenommen werden. Weiter sollen die aquatischen Schutzgebiete im Fischereigesetz aufgenommen werden. An der Anhörung vor der UREK-N am 4. Juli 2022 wurde die KWL von der BPUK vertreten, welche die gemeinsamen Forderungen, insbesondere nach den Wildtierkorridoren und den aquatischen Schutzgebieten, nochmals einbrachte.

Am 21. September 2022 hat der Nationalrat das NHG zu Ende beraten und dabei die ökologische Infrastruktur ohne Flächenangabe von 17% (Kerngebiete) im Gesetz verankert. Die Wildtierkorridore wurden wieder in das Jagdgesetz und die aquatischen Schutzgebiete wieder im Fischereigesetz integriert. Weiter sollen in nationalen und kantonalen Schutzgebieten nach Jagdgesetz Bundesfinanzhilfen an Arten- und Lebensraumförderung bezahlt werden.

Am 13. Januar 2023 findet die Anhörung vor der UREK-S statt.

3.2. zu einzelnen Vorstössen

(16.3431) Motion WAK-S: Keine Mehrwertsteuer auf subventionierten Aufgaben

Die Motion 16.3431 WAK-S *Keine Mehrwertsteuer auf subventionierten Aufgaben* verlangt, dass das Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer derart angepasst wird, dass von Gemeinwesen ausgerichtete Subventionen nicht der Mehrwertsteuer unterliegen, sofern sie zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben ausgerichtet werden. In der laufenden Revision des Mehrwertsteuergesetzes wird in Art. 18 Abs. 3 neu die Vermutung formuliert, dass es sich bei vom Gemeinwesen als Subvention bezeichneten Mittel auch um eine Subvention oder einen anderen öffentlich-rechtlichen Beitrag handelt. Gemäss den beigezogenen Steuerexperten bringt die gesetzliche Vermutung keine Verbesserung. Die KWL hat einen entsprechenden Mitbericht an die in diesem Geschäft federführende FDK (Finanzdirektorenkonferenz) gerichtet. Dieser wurde in die Stellungnahme der FDK integriert, welcher an der Plenarversammlung der FDK vom 25. September 2020 verabschiedet wurde.

4. Jahresrechnung 2022

4.1. Unterstützung Bund

Im Bereich Wald besteht für die Jahre 2021 und 2022 ein Finanzhilfevertrag zwischen der KWL und dem BAFU betreffend der "Übertragung von Aufgaben an die KWL/KOK".

Im Bereich Wildtiermanagement besteht eine Finanzhilfeverfügung zwischen der KWL und dem BAFU betreffend der "Übertragung von Aufgaben an die KWL/JFK".

4.2. Rechnungsabschluss

Die Rechnung der KWL schliesst 2022 per Saldo mit einem Verlust von Fr. 27'603.31 ab. Einem Gesamtertrag von Fr. 1'244'980.78 steht ein Gesamtaufwand von Fr. 1'272'584.09 gegenüber. Das Eigenkapital beträgt damit per 31.12.2022 neu Fr. 138'505.52 (Siehe Bilanz und Erfolgsrechnung unter 5. Anhang). Der Verlust resultiert u.a aus gegenüber dem Budget höheren Projektkosten der JFK (6'000 Franken), um ein Jahr verzögerte Auszahlung der Bundesbeiträge für die Plattform Seenfischerei (7'000 Franken), höhere Tagungskosten der JFK (3'000 Franken), höhere Aus- und Weiterbildungskosten beim Generalsekretariat (5'800 Franken) sowie höhere Übersetzungskosten (12'000 Franken). Demgegenüber fiel der Aufwand für Leistungen Dritter um 11'800 Franken tiefer aus, als budgetiert (Wegfall der 10-%-Stelle der EnDK).

Der erzielte Ertrag beim Jagdlehrmittel durch den Verkauf des Buches bzw. der JagdLernApp beträgt rund 55'900 Franken. Bei einem Aufwand von rund 32'200 Franken konnte 2022 ein Reinertrag von rund 23'700 Franken erzielt und in die Rückstellungen für die dreisprachigen Neuauflagen sowie den Betrieb des JagdLernApps eingelegt werden. Bei der aktuell laufenden Wildhüterausbildung stehen Erträge von 210'000 Franken einem Aufwand von rund 162'900 Franken gegenüber. Damit können rund 47'000 Franken neu in die Rückstellungen eingelegt werden. Bei der Ausbildung der Fischereiaufseher stehen Erträge von 60'000 Franken einem Aufwand von rund 77'500 Franken gegenüber. Rund 17'500 Franken können aus den Rückstellungen entnommen werden. Der Stand der Rückstellungen beträgt rund 16'000 Franken. Für den Bau eines zweiten Schwarzwildgatters sind aktuell 49'000 Franken zurückgestellt. Für die Wald- und Holzforschungsförderung wurden im Rechnungsjahr 2022 300'000 Franken von den Kantonen einbezahlt. 330'100 Franken wurden an genehmigten Gesuchen ausbezahlt. 30'100 Franken konnten aus den Rückstellungen entnommen werden. In den Rückstellungen sind noch 410'000 Franken. Dies weil im Rechnungsjahr 2021 neben den einbezahlten 300'000 Franken zusätzlich 206'000 Franken aus dem alten Fondsvermögen beim Bund auf das Ertragskonto der KWL gebucht werden konnten.

An der Plenarversammlung der KWL vom 25. November 2021 wurde die Gesamtsumme der Jahresbeiträge für 2022 bei Fr. 380'000.00 bestätigt.

Rund 31'000 Franken Projekterträge JFK sind ein Transferbeitrag des Bundes an die KORA für das opportunistische Luchsmonitoring. Die Plattform Seenfischerei wird durch die Kantone nach dem Anteil ihrer Seefläche und dem BAFU finanziert. Während drei Jahren hat das Schweizerische Kompetenzzentrum für Fischerei SKF die Geschäftsführung inne. Da das BAFU seinen Beitrag über vier Jahre leistet, haben wir in den ersten drei Jahren jeweils ein Defizit zwischen Ertrags- und Aufwandkonto, welches im vierten Jahr kompensiert wird.

4.3. Rechnungsrevision

Die Revision der Rechnung 2022 wurde von der Kontrollstelle, der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft unter Regierungsrat Thomas Weber durchgeführt. Die Kontrollstelle stellt in ihrem Bericht vom 16. März 2023 die Korrektheit der Rechnungsführung fest und bestätigt, dass keine Sachverhalte vorliegen, welche nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

5. Anhang (Bilanz/Erfolgsrechnung)

5.1. Bilanz

		2022	<i>Vorjahr 2021</i>
	Aktiven	876'807.38	1'039'753.21
	Flüssige Mittel		
1000	Postkonto	132'901.83	136'215.53
1021	Bankkonto Migrosbank	395'253.45	659'733.50
	Forderungen		
1100	Forderungen gegenüber Dritten	289'397.00	175'159.05
	Aktive Rechnungsabgrenzung		
1300	Aktive Rechnungsabgrenzung	59'255.10	68'645.13
	Passiven	876'807.38	1'039'753.21
	Kurzfristige Verbindlichkeiten		
2000	Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	44'751.70	140'284.25
	Passive Rechnungsabgrenzung		
2300	Passive Rechnungsabgrenzung KWL	-	3'022.79
2330	Passive Rechnungsabgrenzung JFK	-	60'000.00
	Rückstellungen		
2350	Projekt Jagdlehrmittel	129'333.63	105'584.03
2351	Projekt Wildhüterausbildung	89'669.80	42'587.80
2352	Projekt Fischereiaufseher	15'863.53	33'368.11
2353	Projekt Schwarzwildgatter	49'000.00	49'000.00
2355	Wald- und Holzforschungsförderung	409'683.20	439'797.40
	Eigenkapital		
2800	Kapital KWL	138'505.52	166'108.83

5.2. Erfolgsrechnung

		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Ertrag		1'244'980.78	1'147'000.00	1'389'984.58
	Beiträge und Übriges			
3000	Mitgliederbeiträge KWL	380'000.00	380'000.00	380'000.00
	Auftrag Dritte/Projekte			
3100	Leistungsvereinbarung BAFU-KOK	30'000.00	30'000.00	30'000.00
3130	Leistungsvereinbarung BAFU-JFK	30'000.00	30'000.00	30'000.00
	Projekte			
3222	Wald- und Holzforschungsförderung KOK	300'000.00	300'000.00	506'000.00
3230	Projekte JFK	42'300.00	5'000.00	31'790.50
3231	Jagdlehrmittel JFK	55'903.25	47'000.00	66'685.58
3232	Wildhüterausbildung JFK (Kantone)	210'000.00	213'000.00	156'000.00
3233	Ausbildung Fischereiaufseher JFK	60'000.00	52'500.00	111'288.00
3235	Plattform Seenfischerei JFK	52'275.00	52'000.00	52'275.00
	Tagungen / Workshops			
3320	Tagungen / Workshops KOK	12'540.00	15'000.00	10'925.00
3330	Tagungen / Workshops JFK	24'110.00	15'000.00	14'933.00
	Übriger Ertrag			
3600	Übrige Erträge	233.75	-	87.50
3620	Entnahme aus Rückstellungen	47'618.78	7'500.00	-
Aufwand		1'272'584.09	1'171'600.00	1'353'900.33
	Leistungen Dritter			
4100	Leistungen Dritter	8'200.00	20'000.00	19'472.00
	Mandate			
4200	Projekte / Mandate KOK	-	5'000.00	-
4230	Projekte / Mandate JFK	53'445.28	10'000.00	32'469.80
	Tagungen, Workshops, Sitzungen			
4300	Tagungen / Workshops DK	3'134.85	5'000.00	3'574.50
4320	Tagungen / Workshops KOK	16'905.15	20'000.00	15'485.75
4330	Tagungen / Workshops JFK	31'193.03	19'000.00	21'133.45
	Projekte			
4400	Jagdlehrmittel JFK	32'153.65	40'000.00	9'522.65
4401	Wildhüterausbildung JFK	162'918.00	150'000.00	109'559.95
4402	Ausbildung Fischereiaufseher JFK	77'504.58	60'000.00	74'201.10
4408	Wald- und Holzforschungsförderung KOK	330'114.20	250'000.00	254'202.60
4409	Plattform Seenfischerei JFK	61'664.20	61'600.00	61'600.00
	Personalaufwand			
5000	Löhne	264'700.15	265'000.00	233'733.30
5007	Sozialversicherungsaufwand	51'179.20	50'000.00	46'736.15
5081	Aus- und Weiterbildung	6'800.00	1'000.00	-
5089	Sonstiger Personalaufwand	-	-	1'400.10
	Sonstiger Betriebsaufwand			
6000	Miet- und Nebenkosten	25'648.75	27'000.00	24'700.05
6130	Infrastruktur (Anschaffung Mobiliar/EDV)	1'485.60	5'000.00	1'084.55
6500	Verwaltungsaufwand	1'576.10	4'000.00	2'235.20
6530	Finanz- u. Personaladministration (CH-Stiftung)	11'690.85	10'000.00	9'122.20
6531	Übersetzungen	29'536.85	17'000.00	19'191.05
6560	Informatikaufwand	24'846.65	23'500.00	22'421.85
6640	Spesen	6'966.70	8'000.00	6'515.40
6730	Übriger Betriebsaufwand	-	500.00	-
6740	Einlagen in Rückstellungen	70'831.60	120'000.00	384'916.24
	Finanzerfolg			
6800	Zinsaufwand	10.70	-	554.94
6840	Bank-PC-Spesen	78.00	-	67.50
9000	Gewinn/Verlust	-27'603.31	-24'600.00	36'084.25